

# Sozialversicherungen in der Schweiz

Kurt Häcki

## Änderungen 2024

Die Änderungen 2024 betreffen Angaben und Zahlen in verschiedenen Kapiteln und Anhängen.

Stand 1. August 2024

## Arbeitslosenversicherung (ALV)

Kapitel: 8

Anhang: 6

### Kapitel 8: Kurzarbeit wird eingeführt

#### Höhe der Entschädigung

Die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung wird um sechs Abrechnungsperioden (von zwölf auf 18 Monate) verlängert (Art. 57b AVIV). Die Verordnungsänderung tritt am 1. August 2024 in Kraft und dauert bis zum 31. Juli 2025.

#### Anhang 6: «Kurzübersicht über die Sozialversicherungen», Tabelle «Arbeitslosenversicherung (ALV)»

#### Kurzarbeitsentschädigung

Die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung wird um sechs Abrechnungsperioden verlängert (von zwölf auf 18 Monate).

K. Häcki, 1. August 2024